

Neudeutsche Steuerpolitik

Autor(en): **Marck, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **22 (1919-1920)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750161>

Nutzungsbedingungen

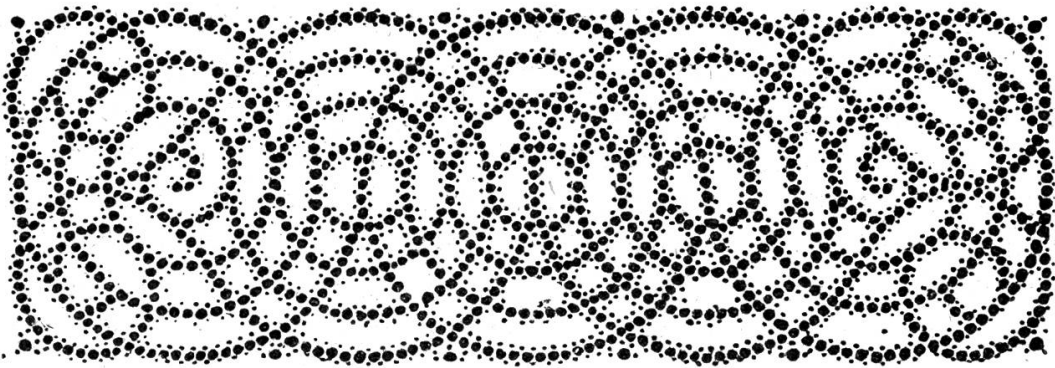
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



NEUDEUTSCHE STEUERPOLITIK

„Wer verliert, bezahlt“ ist eine alte Spielregel. Leider befindet sich die junge deutsche Republik in dieser Lage. Während das siegreiche Ausland heute noch hofft, wenigstens einen Teil seiner Kriegskosten von den besiegten Mittelmächten hereinzubekommen, sind diese selbst, die Unterlegenen, genötigt, nicht nur die eigenen ins Ungeheure gestiegenen inneren Schulden ihrer Staaten zu verzinsen und wenn möglich heimzubezahlen, sondern sie müssen die Entschädigungen an die Siegerstaaten mit in Rechnung stellen. Für die letzteren Posten hat Deutschland nach dem Frieden von Versailles einen Blanko-Wechsel ausstellen müssen, und die Entente-Staaten haben sich vorbehalten, die Summe, die ihnen gutscheint, in diesen Verpflichtungsschein einzutragen.

Hiervon soll aber hier nicht die Rede sein. Das betrifft Fragen der hohen Politik und es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Hoffnungen der Siegerstaaten erfüllen können, dass Deutschland sehr bedeutende Summen an sie bezahlen könnte. Die Grenze ist offenbar dort gezogen, wo die Lebensnotwendigkeit des besiegten Landes anfängt; das alte Wort, dass man die Kuh nicht abschlachten darf, die man melken will, wird sich im Verhältnisse zum Auslande schließlich doch durchsetzen. Man wird Deutschland die Möglichkeit geben müssen, zu arbeiten, um sich zu erholen, sonst werden alle Hoffnungen, von ihm Entschädigungen zu erhalten, hinfällig.

Interessieren aber wird es das Ausland, in welcher Weise die junge deutsche Republik sich mit ihren gewaltigen inneren Lasten abzufinden sucht.

Es war neben der Erlassung einer neuen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden, bekanntlich auf freier demokratischer Grundlage aufgebauten Verfassung und neben der Niederhaltung von Putschen, die von rechts und links drohten, neben der Bekämpfung der wilden Streiks und auf der anderen Seite der Ermunterung der Arbeitslust und Arbeitsmöglichkeit für die Nationalversammlung und die Regierung der größte und wichtigste Gegenstand der Sorge, den Haushalt des deutschen Reiches nach Möglichkeit wieder auf eine gesicherte Basis zu stellen, und es kann gesagt werden, dass in dieser Richtung rasche und gute Arbeit geleistet worden ist. Jahrzehntlang war trotz des steigenden Reichtums und des sichtlich gewaltig gewachsenen Wohlstandes vor dem Kriege im alten Reichstag und bei der alten Regierung die Finanzierung des damals nach heutigen Begriffen kleinen Budgets immer ein Sorgenkind gewesen. Die frühere Reichsverfassung bot Gelegenheit zu zahllosen Friktionen und Eifersüchteleien zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten. Das Reich war auf eigene *direkte* Steuern nicht eingerichtet, und es galt seit 1871 als ein zwar nicht geschriebener, aber gewohnheitsmäßig feststehender Rechtssatz, dass die direkten Steuern den Einzelstaaten und den Gemeinden vorbehalten bleiben sollten, während dem Reich nur die indirekten Steuern und die Zölle zustanden.

Nur mit großer Mühe, unter heftigem Widerstand der einzelstaatlichen Ministerien und Landtage, war es kurz vor dem Kriege gelungen, hierin Ausnahmen zu Gunsten des Reiches zu schaffen, die aber nicht von sehr großer Bedeutung waren. Der *Wehrbeitrag* von 1913, der dem Reiche eine Milliarde Mark brachte, war eine einmalige Abgabe; die sogenannte *Besitzsteuer*, die damals gleichzeitig eingeführt wurde, sollte nur den jeweiligen Vermögenszuwachs in Zeiträumen von drei Jahren zu Gunsten des Reiches mit einer geringen Steuer erfassen. In ihr lag eine verkappte *Erbschaftsteuer*, die einige Jahre vorher, als sie in unverhüllter Form dem Reichstag vorgelegt worden war, von diesem abgelehnt wurde und damals zum Sturze des Fürsten Bülow führte. Die Erbschaftsteuer hätte in der Form, wie sie 1909 vorgeschlagen war, etwa sieben Millionen Mark einbringen sollen und scheiterte an dem Widerstand der Rechtsparteien, welche den Familiensinn dadurch bedroht erklärten, eine Kurzsichtigkeit, die heute unbegreiflich erscheint und

welche Deutschland seinen besten Staatsmann nach Bismarck, eben den Fürsten Bülow, kostete, unter dem der Weltkrieg wohl nicht ausgebrochen wäre.

Die Not der Zeit hat alle Bedenken, die eben gekennzeichnet wurden, rasch hinweggeräumt. Die neue Reichsverfassung schafft eine viel stärkere Zentralgewalt, die Bedeutung der Einzelstaaten tritt in ihr, sehr zum Leidwesen gewisser separatistischer Elemente, stark zurück. Am deutlichsten zeigt sich das auf dem Gebiete der Finanzhoheit.

Vor allem hat sich das neue Reich eine *eigene Steuerverwaltung* geschaffen und eine eigene umfassende *Reichsabgabenordnung* festgestellt, in der Rechte und Pflichten der Steuerzahler und die Organisation der Finanzbehörden über das ganze Reich gleich und einheitlich geregelt sind. Bisher bestanden in dieser Richtung sehr wesentliche Unterschiede. Nur einige süddeutsche Staaten, namentlich Baden und Württemberg, hatten von altersher eigene hauptamtliche Steuerveranlagungsbeamte, während in Preußen die Steuerveranlagung durch den Landrat geschah. Der Süddeutsche wurde infolgedessen viel stärker zur Steuer herangezogen. Für Preußen war es ein öffentliches Geheimnis, dass insbesondere die großen Landgüter häufig ganz unverhältnismäßig geringe Steuern aufbrachten. Es kam dort vielfach vor, dass der Kutscher mehr an direkten Steuern zu zahlen hatte als der Herr. Das soll nun anders werden, und der Widerstand gewisser agrarischer Kreise gegen die Neuordnung der Dinge ist vielfach auch auf die Befürchtung stärkerer Heranziehung zur Steuer zurückzuführen.

Die Kriegsgewinne, die in Deutschland ebenso wie in anderen kriegführenden Ländern, aber auch bei den Neutralen, ungeheure Beträge ausgemacht haben, sind bei uns zwar auch schon während des Krieges durch besondere Gesetze steuerlich herangezogen worden. Die Belastung war aber keine besonders hohe und man hat nachträglich der früheren Regierung heftige Vorwürfe gemacht, dass die Kriegsausgaben im Wesentlichen durch Kriegsanleihen, nicht aber durch schärfere Anziehung der Steuerschraube bestritten worden sind. Die neue Regierung suchte nun in dieser Richtung das Versäumte nachzuholen und hat eine *Kriegsgewinnsteuer* erlassen, die an Schärfe gewiss nichts zu wünschen übrig lässt. Stichtag ist der 30. Juni 1919. Alle Vermögensvermehrungen gegen-

über dem 31. Dezember 1913, welcher Termin der Stichtag für die Veranlagung zu dem oben erwähnten Wehrbeitrag war, sollen eingezogen werden, soweit sie den Betrag von rund 175,000 Mark übersteigen. Die kleineren Vermögensvermehrungen werden gleichfalls von einer sehr erheblichen Steuer betroffen.

Der Gesetzgeber hat davon abgesehen, den Begriff des „Kriegsgewinnes“ genauer zu fassen. Er hat einfach die Vermögenslage vom 31. Dezember 1913 mit derjenigen vom 30. Juni 1919 verglichen, ganz gleichgültig, aus welchen Quellen die Vermehrung geflossen ist. Alte große Vermögen, die sich schon vor dem Kriege jahraus jahrein ganz von allein erheblich vermehrt haben, werden ebenso getroffen, wie der eigentliche Kriegsgewinn, der sich die Kriegskonjunktur zunutze gemacht hat. Getroffen wird insbesondere auch derjenige, der seine Ersparnisse während des Krieges in weiser Sparsamkeit angesammelt hat, während umgekehrt derjenige, der seine Gewinne verschwendet hat, sich heute sagen kann, er würde ja sonst das verschwendete Geld doch dem Staate haben geben müssen. Es gibt Stimmen, die der Ansicht sind, dass die Kriegsgewinnsteuer in dieser Form allzu scharf und etwas roh zugreift, während andere dem entgegenhalten, dass es nur gerecht ist, diese Vermögensvermehrungen dem Staate nutzbar zu machen, da andere Staatsbürger Jahre hindurch Gesundheit und Leben dem Vaterlande geopfert haben und in ihren bürgerlichen Verhältnissen die schlimmsten Erschütterungen erlebten. So berechtigt der letztere Gesichtspunkt vom moralischen Standpunkt aus sein mag, so wird man doch vom Standpunkt einer praktischen Steuerpolitik aus sagen müssen, dass bei der Besteuerung der Kriegsgewinne „weniger“ „mehr“ gewesen wäre. Bei der allzu scharfen Erfassung dieser Vermögensvermehrungen ist der Anreiz zur Steuerflucht ins Ungemessene gestiegen. An Gelegenheiten, sich der staatlichen Steuer zu entziehen, fehlt es trotz der scharfen Bestimmungen gegen die Steuerflucht und trotz der strengen Strafbestimmungen in sämtlichen neuen Steuergesetzen nicht. Es sei nur an das berühmte Loch im Westen erinnert und an die Versuche selbst früherer gekrönter Häupter, Wertsachen vermittelst Luftfahrzeug ins Ausland zu bringen.

Neben der Steuer auf die Vermögensvermehrung steht die unter dem Namen *Reichsnotopfer* beschlossene allgemeine Ver-

mögensabgabe, die ohne Rücksicht auf Kriegsgewinn oder Verlust erhoben wird und die ursprünglich dazu bestimmt war, einen Teil der gewaltigen Reichsschulden abzudecken. Auch diese Steuer ist stark progressiv gestaltet und soll die ganz großen Vermögen bis zum Betrage von 60 % erfassen. Das Reichsnotopfer war zuerst so gedacht, dass es sich um eine einmalige Abgabe der Besitzer für den genannten Zweck handeln sollte. Dem gegenüber kamen aber Bedenken auf in der Richtung, dass Handel und Industrie eine so gewaltige Kapitalentziehung bei dem gesteigerten Bedarf an umlaufendem Kapital (um das Vielfache gesteigerte Preise für Löhne und Rohmaterial) nicht ertragen könnten. Es wurde demnach von der Nationalversammlung beschlossen, dass das Reichsnotopfer in dreißigjährigen Raten, vom Grundbesitz sogar in fünfzigjährigen, bezahlt werden kann, dass aber der festgesetzte Kapitalbetrag der Steuer vom Pflichtigen dem Reiche mit 5 % zu verzinsen ist. Diese Maßnahme wird sich als ein Fehler erweisen. Die jährlich eingehenden Raten werden nicht zur Schuldentilgung verwendet werden, sondern zur Bestreitung laufender Ausgaben. Umgekehrt hätte die Einziehung auf einmal, abgesehen von besonderen Fällen, auf die man hätte Rücksicht nehmen können, den Wert des übrigbleibenden Kapitals durch Einschränkung der Inflation so erhöht, dass dadurch eine Gesundung der Verhältnisse eingetreten wäre, sie hätte auch, was vor allem nötig gewesen wäre, der breiten Masse der Bevölkerung die tatsächlich eingetretene gewaltige Verarmung klar vor Augen geführt und demnach die notwendige Einschränkung der Lebenshaltung, die äußerste Sparsamkeit, zu der wir gezwungen sind, rascher veranlasst.

Was 1909 dem Fürsten Bülow mit dem Versuch der Besteuerung des Ehegatten- und Kindeserbe mit niederen Sätzen misslungen war, das ist in der jungen Republik sehr rasch und in viel größerem Maßstab geglückt. Es wurde eine *Erbschaftssteuer* beschlossen, die vor einer ganz gewaltigen Höhe bei großen Vermögen nicht zurückschreckt. Das hierbei geschaffene System ist ein doppeltes. Zunächst wird jeder Nachlass als solcher in seiner Gesamtheit von der sogenannten *Nachlaßsteuer* erfasst, welche in ihren Sätzen mäßig ist. Daneben aber hat jeder einzelne Erbe den auf ihn entfallenden *Erbteil* gesondert zu besteuern, und hierbei tritt eine ganz erhebliche, bis zu Sätzen von 70 % steigende Progression

ein. Ebenso werden Schenkungen oder sonstige freigebige Zuwendungen unter Lebenden behandelt. Die Wirkung dieser Steuer wird nicht nur finanziell von großer Tragweite sein, sondern sie ist geeignet, die soziale Schichtung und die Bevölkerungspolitik auf die Dauer sehr stark zu beeinflussen. Die Bildung großer Vermögen im Wege des Erbanges wird außerordentlich eingeschränkt, die Neigung reicher Familien, die Kinderzahl zu beschränken, wird abnehmen, da der Erbteil der wenigen Kinder in viel höherem Maße belastet ist, als die kleinere Quote zahlreicher Nachkommen. Das Erbschaftssteuergesetz liegt daher durchaus im Sinne einer sozialen Ausgleichung, da jeder in viel stärkerem Maße als bisher darauf angewiesen ist, sich selbst emporzuarbeiten und nicht auf den ererbten Geldsack zu pochen.

Das Hauptstück der reichseigenen Steuern ist aber durch die *Einkommensteuer* geschaffen worden. Eine Einkommensteuer wurde bisher vom Reich nicht erhoben, sondern ausschließlich von den Staaten und den Gemeinden. Für diese aber waren die Einkommensteuern das eigentliche Rückgrat ihres Haushaltes, und es lässt sich denken, dass die Übertragung der Einkommensteuer auf das Reich auch jetzt erheblichen Widerständen von dieser Seite begegnet ist. Es wurde ein Ausweg in der Art gefunden, dass das Reich die Einkommensteuer erhebt, aber einen sehr bedeutenden Teil davon seinerseits an die Länder überweist, wie jetzt die Staaten heißen, die ihrerseits wieder ihre Gemeinden davon speisen. Die Reichseinkommensteuer selbst ist der Not der Zeit entsprechend sehr hoch und lässt auch nur sehr geringe Einkommensteile frei. Sie beginnt schon bei einem Einkommen von 1500 Mark, steigt bei den kleineren Einkommen, die man heute bei dem gesunkenen Geldwert wohl bis zu 20,000 Mark rechnen muss, nicht allzusehr, nimmt aber bei den großen und ganz großen Einkommen einen nahezu konfiskatorischen Charakter an. Um beispielsweise ein Nettoeinkommen von 100,000 Mark zu haben, muss man in Zukunft schon nahezu 200,000 Mark brutto verdienen, die Hälfte davon gehört dem Staat. Wichtig und interessant ist, dass der Begriff des Einkommens anders gefasst ist, als bisher. Bis jetzt war man nämlich der Auffassung, dass als Einkommen nur die regelmäßigen Einkünfte zu betrachten sind, es galt die sogenannte Quellentheorie. In Zukunft werden auch außerordentliche Anfälle,

wie z. B. aus günstigem Verkauf von Wertpapieren oder Grundstücken, als Einkommen behandelt. Umgekehrt dürfen aber auch solche Verluste abgesetzt werden. Diese Bestimmung ist nicht ganz bedenkenfrei. Es ist zu befürchten, dass in Zeiten schlechter Konjunktur die Verluste dieser Art sehr bedeutend sein werden und demnach die Einkommensteuererträge gerade in solchen schweren Zeiten für den Staat sinken. Die Besteuerung nach der Quellentheorie hätte eine größere Stetigkeit verbürgt.

Das fundierte Einkommen ist durch eine besondere Steuer vorbelastet und zwar durch die *Kapitalertragssteuer*, welche durchweg 10 % beträgt und nicht bei dem Empfänger der Erträge erhoben wird, sondern beim Schuldner. Man hat damit das bewährte englische Muster nachgeahmt, die Steuer liegt ganz in der Linie, dass in Zukunft alles auf Arbeit zu stellen ist und nicht auf ein Rentnerdasein. So gesund dieser Gedanke für eine weitere Zukunft sein mag, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die ohnehin außerordentlich schwierige Lage der kleineren Rentner dadurch eine weitere Verschärfung erfährt. Alte Leute und Witwen, die auf die Renten eines mittleren Vermögens angewiesen sind, werden dadurch in ihrem ohnehin kargen Einkommen geschmälert. Die Freistellungen, die aus diesem Gesichtspunkte heraus erfolgt sind, haben eine zu niedere Grenze, die längst durch die weitere rapide Entwertung des Geldes in ihrer Bedeutung völlig verändert worden ist.

Eine Vorbelastung ist ferner ermöglicht bei den Einkommen der juristischen Personen, also bei den im Geschäftsleben so wichtigen Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und dergleichen. Sie werden als selbständige Steuerpersonen erfasst und zahlen nach dem *Körperschaftsteuergesetz* eine Steuer aus ihrem Einkommen von 10 bis 20 %. Die Inhaber der Geschäftsanteile erleiden dadurch also eine Doppelbesteuerung, während bei der offenen Handelsgesellschaft und bei dem Einzelkaufmann eine solche für das laufende Einkommen nicht eintritt. Bei den Aktiengesellschaften war dieser rechtliche Zustand schon bisher vorhanden und zwar in noch schärferem Maße, da bislang diese juristischen Personen eine progressive Einkommensteuer zu bezahlen hatten.

Die schwierige Lage, in welche Länder und Gemeinden durch Übergang der direkten Steuern ans Reich zu geraten drohen, wird

dadurch einigermaßen gemildert, dass ihnen gestattet worden ist, auf die Liegenschaften und auf das Gewerbe eine Umlage zu erheben, die aber nicht vom Einkommen abhängig sein darf. Die alten *Realsteuern* treten wieder in Kraft. Sie sind reine Objektsteuern und nehmen keine Rücksicht auf die Vermögenslage des Inhabers. Sie sind aber für die Länder und für die Gemeinden unentbehrlich, als der einzige wesentliche bewegliche Faktor zum Ausgleich der in ihrer Höhe doch immer schwankenden Ausgaben.

Mit diesen direkten Steuern hofft man den Gesamtbedarf im Reich etwa zu fünfzig oder sechzig vom Hundert zu decken. Mit dem Rest ist das Reich auf die Zölle und indirekten Steuern angewiesen. Die Zölle werden auf lange hinaus keine allzu hohen Beträge ergeben, denn es ist zwar der Einfuhrbedarf in Deutschland ungeheuer, die Kaufkraft aber aus den bekannten Ursachen sehr geschwächt. Zu den Zöllen werden Goldzuschläge erhoben, welche die dem Reich zugewiesenen Beträge einigermaßen erhöhen. In das Budget muss aber der Gesamtbetrag der Zölle mit einiger Vorsicht eingestellt werden. Um so wichtiger werden die inneren Verbrauchsabgaben und sonstigen indirekten Steuern, unter welchen die *Umsatzsteuer* an erster Stelle steht. Diese belastet jedes Umsatzgeschäft mit dem an sich vielleicht nicht allzu hohen Satze von $1\frac{1}{2}$ 0/0. Die Belastung wird aber dadurch zu einer sehr bedeutenden, dass jedes Zwischenstadium zwischen Urproduktion und Verbrauch, jedes Wechseln der Hand, in der sich ein Verbrauchsgut befindet, mit der Steuer belegt wird. Die Belastung der Konsumgüter beträgt also in Wirklichkeit ein Vielfaches dieses Satzes von $1\frac{1}{2}$ 0/0 und wirkt auf die allgemeine Lebenshaltung außerordentlich verteuern. Für Luxusgüter, für die ein langes und in weitem Rahmen gehaltenes Verzeichnis aufgestellt ist, ist eine sehr viel höhere Steuer eingesetzt, nämlich fünfzehn vom Hundert. Das finanzielle Erträgnis dieser Umsatz- und Luxussteuer wird auf mehrere Milliarden Mark im Jahre geschätzt.

Die Steuern auf *Zigarren*, *Zigaretten* und *Rauchtabak* wurden um ein mehrfaches erhöht, ebenso diejenige auf *Bier*. Die Erträgnisse werden aber nicht allzu hoch werden, weil die bedeutende Verteuern einschränkend auf den Konsum wirkt und weil das Bier infolge des fast vollkommenen Schwindens an Malzgehalt naturgemäß viel von seiner früheren Beliebtheit eingebüßt hat.

Ebenso ist die Branntweinbrennerei so ziemlich auf den Nullpunkt heruntergegangen, da die Rohstoffe: Kartoffeln und Korn, selbstverständlich der menschlichen Ernährung, die ja noch sehr mangelhaft ist, in erster Linie dienen müssen.

Dagegen ist die während des Krieges eingeführte *Kohlensteuer* ganz beträchtlich erhöht worden und vermutlich werden weitere sehr hohe Aufschläge auf die schwarzen Diamanten nicht ausbleiben. Darin liegt nicht nur eine gewaltige Belastung des Haushaltes, der die Kohle in Herd und Ofen benötigt, sondern gleichzeitig eine ungeheure Verteuerung der industriellen Produktion. Auch das Verkehrswesen, die Eisenbahn, die ein Großabnehmer der Kohlenzechen ist, muss diese erhöhten Ausgaben für diesen wichtigen Betriebsstoff durch erhöhte Tarife wettmachen.

Neben den direkten und indirekten Steuern und den Zöllen spielen für das Reichsbudget die reichseigenen Betriebe eine große Rolle. An solchen waren bisher im Wesentlichen nur Post und Telegrafie vorhanden, die Post sogar mit Ausnahme der bayerischen und württembergischen, die sich bekanntlich auf diesem Gebiete Reservatrechte vorbehalten hatten. Die Post war aber nie eine Einnahmequelle für das Reich, oder doch nur in geringem Maße. Soweit sie zahlenmäßig Überschüsse für die Reichskasse brachte, war dies nur dadurch möglich, dass die Eisenbahnen verpflichtet waren, Postwagen umsonst zu fahren. Der steigende Bedarf an Reichseinnahmen hat während des Krieges schon zu Portoerhöhungen geführt, sodass eine Zeitlang Überschüsse in großem Maße sich ergaben. Nunmehr ist aber neben Post und Telegrafie das wichtigste Verkehrsmittel, die Eisenbahn, in Reichsbesitz übergegangen. Was jahrzentlang unter der alten Regierung unmöglich schien, nämlich eine Vereinheitlichung des Reichseisenbahnnetzes, das ist in der neuen Republik in wenigen Monaten durchgeführt worden. Aber — während die Eisenbahn, insbesondere das große Preussisch-hessische Netz, früher jahraus jahrein gewaltige Überschüsse an die Kassen der einzelnen Staaten abliefern konnte, haben sich in den letzten Jahren Verhältnisse herausgebildet, welche den Betrieb der Eisenbahn zu einem wahren Sorgenkind des Reiches gemacht haben. Der Hauptgrund liegt an der vollständigen Revolutionierung der Preise; die Löhne und Gehälter des Eisenbahnpersonals sind auf eine Höhe gestiegen, die mit einem

wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr vereinbar sind. Daneben sind zweifellos die Leistungen des Eisenbahnpersonals gesunken, was schon mit der Einführung des Achtstundentages größtenteils erklärt werden kann.

Es wäre aber verfehlt, die Schuld an diesen Zuständen nur etwa den Ansprüchen des Personals oder der verminderten Arbeitsfähigkeit zuzuschreiben. Als weiterer Grund tritt die ungeheuere heute noch nachwirkende Beanspruchung der Eisenbahnanlagen für den Krieg zutage und nicht zum wenigsten die gewaltige Blutentziehung, die auch auf diesem Gebiete der Versailler-Vertrag Deutschland auferlegt hat. Die Ablieferung unserer besten Lokomotiven und eines großen Teiles des rollenden Materials hat die Betriebsmöglichkeiten der Bahnen so heruntergesetzt, dass beispielsweise in den Kohlenbezirken der Abtransport lange Zeit nur stockend und langsam erfolgen konnte. Der Personenverkehr ist heute noch äußerst eingeschränkt, was freilich auch wieder zum Teil mit dem Mangel an Kohlen zusammenhängt. Man hat nun versucht, durch Erhöhung der Tarife die gesteigerten Ausgaben wieder hereinzubekommen. Die Tarife sind heute dermaßen hoch, dass schon die kleinste Reise sich als Luxus darstellt. Eine weitere Steigerung gilt mit Recht als unmöglich, da man sonst eine völlige Erdrosselung des Verkehrs fürchtet. Der Reichsfinanzminister schätzt das Defizit der Reichseisenbahn für das laufende Jahr auf 10—12 Milliarden Mark. Die Übernahme auf das Reich erweist sich also als ein ungeheures Wagnis und die verhältnismäßig leichte Bereitswilligkeit der Einzelstaaten zur Abgabe ihres Bahnbesitzes auf das Reich erklärt sich aus dem Wunsch, dieses Risiko von sich abzuwälzen. Wenn es aber möglich ist, diese schwere Zeit durchzuhalten, so wird sich der Besitz der Bahn für das Reich mit den Jahren doch als ein ausserordentlich wertvolles Bindeglied aller deutschen Stämme erweisen und wird sich auch wirtschaftlich in hohem Maße als nutzbringend zeigen, da die einheitliche Leitung eines so bedeutenden Netzes und die Ausschaltung jeder unnützen Konkurrenz verbilligend und fördernd wirken. Bei der Post liegen die Verhältnisse ebenso. Auch sie weist zur Zeit einen hohen Fehlbetrag aus.

Eine völlige Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben ist trotz diesen gewaltigen Steuererhöhungen und Erschließung neuer

Steuerquellen durch das Reich noch nicht gelungen. Auch im laufenden Jahre wird deshalb, besonders auch wegen der geschilderten Zustände auf den Bahnen, noch mit einem sehr großen Defizit zu rechnen sein und schon schaut man nach neuen Einnahmequellen um. Diese werden aber nicht auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung liegen, sondern in einem System der Beteiligung des Reiches an großen monopolartigen Wirtschaftsbetrieben.

Der deutsche Staatsbürger wird in den nächsten Jahrzehnten eine ganz gewaltige Last auf den Schultern zu schleppen haben. Er wird sich an den Gedanken gewöhnen müssen, dass ein großer Teil seiner Arbeitskraft und seiner Einnahmen dem Staate gehören, das Erringen größerer Vermögen wird immer mehr erschwert werden und derjenige, der es errungen hat, wird seinen Erben nur einen mäßigen Teil davon hinterlassen. Je mehr aber das Bewusstsein dieses Zustandes in Deutschland Allgemeingut wird, desto rascher wird alle Kreise die Erkenntnis durchdringen, dass auf wirtschaftlichem Gebiete zum Neuaufbau nur zwei Möglichkeiten gegeben sind: arbeiten und sparen.

MANNHEIM

RUDOLF MARCK



SONETTE AUS EINEM GEDICHT „DER TOTENKRANZ“

Von EMANUEL VON BODMAN

RÄTSEL

Ich kann die süßen Nächte nicht vergessen
Aus unsres Frühlings wunderlichen Zeiten.
Wir staunten in die ungemessnen Weiten
Und freuten uns, wie sich die Sterne messen.

Stumm ließ ich dein Gewand zur Erde gleiten
Und musste auf den Knieen dich umpressen,
Du gabst mir deine erste Frucht zu essen,
Und Sternen dankte ich, die das bereiten.